



Unsere Haltung in der Debatte um die Reform der Auslandsschulen

Die GEW will mehr

Drei gravierende Mängel hat der derzeitige Reform-Prozess:

- **Es gibt kein festgelegtes Prozedere darüber, wie das Reformkonzept erarbeitet und abgeschlossen werden soll. Das Verfahren bestand aus einer Reihe von – letztlich unverbindlichen – Tagungsdebatten und zwei Expertengesprächen im AA.**
- **Die Reformdebatte war nicht ergebnisoffen angelegt, sondern motiviert von Sparzwängen (wobei die Berufung auf Vorgaben des Bundesrechnungshofs für uns wenig transparent war).**
- **Die angestrebte Reform sollte sich nicht auf das Auslandsschulwesen insgesamt erstrecken, sondern nur auf die Auslandsschulen. Wir betonten dagegen, dass wir das „2. Standbein“, die Sprachdiplomschulen, zwar auch als ein Erfolgsmodell betrachten, gleichwohl aber dort ebenfalls erheblichen Reformbedarf sehen (vgl. hierzu hinten *Woran wir arbeiten*).**

Reformen im Auslandsschulwesen durchzusetzen ist ein schwieriges Unterfangen: Zu viele Akteure mit sehr unterschiedlichen Interessen spielen mit. Als jedoch auf dem Weltkongress der Auslandsschulen in Schanghai ZfA und AA/Schulreferat eine solche Reform anstießen, hat die GEW das begrüßt - und wurde auch zu den Beratungen darüber regelmäßig eingeladen. Wir haben aber mehrfach auf die Mängel des Verfahrens hingewiesen.

Drei Haupt-Kritikpunkte

Inzwischen ist auch nur noch die Rede von einer *Reform der Förderungsstruktur der Auslandsschulen*. Von der angekündigten *Reform aus einem Guss*, die nicht nur Sparkonzept, sondern auch Zukunftskonzept sei, wurde Abschied genommen. Wir bezweifelten ja von Anfang an, dass man das *strukturelle Defizit* zu einem *Aufbruch* nutzen könne.

1. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Auf der VdLiA-Tagung im Juli 2011 brachte ZfA-Chef Joachim Lauer den Kern der Reform auf den Punkt: *Kostenoptimierung durch Steigerung der Flexibilisierung des Lehrereinsatzes*. Dreh- und Angelpunkt der Umsetzung sei dabei die Budgetierung und die Reduzierung der zugewiesenen ADLK. In selbener Deutlichkeit erläuterte Lauer die angeblichen Vorteile für die 140 Auslandsschulen: *Nehmen Sie statt einer teuren ADLK eine aus dem deutschen Schuldienst beurlaubte OLK oder BPLK, die Ihren Mathe- und Physikunterricht genauso kompetent durchführt*. Ähnlich problematisch sehen wir die Forderung, Ortslehrkräfte auf Funktionsstellen einzusetzen. Hier wird deutlich, dass – wieder einmal – Zielvorgaben auf dem Rücken der Arbeitnehmer durchgesetzt werden. Als Gewerkschafter widersprechen wir dem mit ebensolcher Deutlichkeit: Wir nehmen

September 2011

Inhalt:

Woran wir arbeiten...
Aktualisiertes Anrechnungsstundenkontingent

Reformkonzept für das Auslandsschulwesen

Rechtsschutzarbeit

Amtszulage im Inland

Abmahnungen

außerdem

Themen gesucht

Nah dran

Bericht aus Portugal

Impressum

Herausgeber:
GEW
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand
Manfred Brinkmann (v.i.S.d.P.);
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt,

Redaktion:
Harald Binder, Iris Köhler-Fritsch
E-Mail: agal-redaktion@gew.de

Gestaltung: J. Roth

September 2011

Gewerkschaft
Erziehung
und Wissenschaft



Die GEW will mehr

Fortsetzung von S. 1

nicht hin, dass das Prinzip *Gleicher Lohn für gleiche Arbeit* (und *gleiche Qualifikation*) im Ausland mit Bedacht ausgehebelt wird.

2. BPLK plus – kein neuer Billiglehrer

Im Hintergrund steht hier schon die Vorstellung von einem *Auslandslehrer neuen Typs (BPLK plus)*. Die in Umrissen erkennbare Konzeption dafür können wir nicht mittragen: Hier soll möglicherweise ein Billiglehrer geschaffen werden, der nicht leistungsgerecht bezahlt wird, aber als eine Art Berufs-Auslandslehrer Dauerhopper zwischen Auslandsschulen wird und dies vermutlich nur als Single machen kann. Dabei geht eine besondere Qualität des bisherigen Auslandslehrers verloren. Wir haben betont, dass wir es unterstützen, Rechtsstellung und Vertragssituation der vermittelten Lehrkräfte zu überprüfen, und bereit sind, deren Neudefinition mit zu erarbeiten.

3. Auslandsschulen ohne Profitorientierung

In einem weiteren Punkt wurde von uns – ebenso wie von WDA und VDLIA – dem Reformvorhaben widersprochen: dass nämlich künftig auch kommerzielle Anbieter als Träger für die Auslandsschulen infrage kommen sollen (man denkt etwa an kapitalkräftige arabische oder asiatische Investoren – vgl. hierzu weiter hinten).

Die Qualität des Auslandsschulwesens

... muss erhalten und weiterentwickelt werden. Hier stimmen wir mit allen Beteiligten überein. Wir betonen aber, dass die Arbeitsbedingungen der KollegInnen dabei stimmen müssen und einer schleichenden Entwertung des Lehrberufs entgegengewirkt werden muss. In vielen Details konnten konstruktive Lösungen gefunden werden, auch hinsichtlich der Schulbeihilfe und der Stellung der Schulleiter gab es Konsens.

Überschattet aber wurden alle Gespräche von dem ungelösten Problem des Versorgungsausgleichs. Die Konfliktlage zwischen Bund und Ländern wurde von allen Beteiligten als misslich angesehen. Gemeinsam mahnte man Bund und Länder, hier umgehend zu dauerhaften Lösungen zu kommen.

GEW will mehr

Auf längere Sicht müssen viel grundsätzlichere Positionen infrage gestellt werden, die die GEW schon seit vielen Jahren benannt hat und auch in Zukunft – etwa durch juristische Gutachten zum Zuwendungsrecht – aktualisieren und konkretisieren wird.

Franz Dwertmann

Die Ablehnung der Kommerzialisierung des Auslandsschulwesens war eine der Gemeinsamkeiten, die der AGAL-Vorstand beim Gespräch mit Ulla Schmidt (SPD), langjährige Ministerin, rasch feststellte.



Als Abmahnung für das Auswärtige Amt

... wurde der Beschluss des Unterausschusses *Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik* des Bundestages zu den Reformbestrebungen des Auswärtigen Amtes interpretiert: Das AA dürfe hierbei den Vorgaben des Bundestags nicht widersprechen. Der Unterausschuss wendet sich vor allem gegen Überlegungen zu einer stärkeren Kommerzialisierung im Auslandsschulwesen, worunter auch die Förderung gewinnorientierter Anbieter zu verstehen wäre. *Ein Paradigmenwechsel von Gemeinnützigkeit auf Gewinnorientierung soll nicht erfolgen*, heißt es hierzu. Bemerkenswert ist auch, dass selbst die FDP-Mitglieder die Entscheidung mittragen.

Woran wir arbeiten

Ein aktualisiertes Anrechnungsstundenkontingent

... stehe für die Übernahme besonderer Aufgaben zur Verfügung. Dies schrieb die ZfA der GEW als Antwort auf deren Protest gegen die Neuregelung der Unterrichtsverpflichtung der vermittelten Lehrkräfte. Der Neuregelung war eine Rüge des Bundesrechnungshofes vorausgegangen. Generell machten wir deutlich, dass die Erhöhung des Stundendeputats auf fragwürdigen Vergleichsdaten beruhe und zurückgenommen werden müsse. Die Lehrerbeiräte sollten vor Ort zumindest auf die Einhaltung der erwähnten Anrechnungsregelungen achten. Auch die Umrechnungsvorgaben bei einer von 45 Minuten abweichenden Unterrichtsstundenlänge war Gegenstand von Auseinandersetzungen mit der ZfA, wobei deren Argumentation allerdings einleuchtet: *Eine rein mathematische Umrechnung [...] ist nicht beabsichtigt, weil die reine Unterrichtszeit nur eine Teilmenge der Gesamtarbeitszeit [...] ausmacht: [...] In Schulen mit kürzeren Unterrichtseinheiten [...] können den Lehrkräften zusätzliche Lerngruppen übertragen werden, die Arbeitsbelastung steigt überproportional an.* Wobei natürlich im Falle längerer Unterrichtseinheiten genau das Umgekehrte gilt ...

Auslöser des „Reformkonzepts“

... für das Auslandsschulwesen sind nach einer internen Aktennotiz der ZfA drei unterschiedliche Vorgänge: Zunächst die Forderung der Finanzminister nach einer Übernahme der Versorgungsrückstellung für die vermittelten Lehrer durch den Bund, was zu einer Schmälerung der frei verfügbaren Mittel führt. Ferner kritisierte der Bundesrechnungshof die Schulbeihilfe-Richtlinie, die Richtzahl-Festlegung sowie insbesondere die dem Zuwendungsrecht widersprechende Form der Bezügezahlungen an ADLK und BPLK. Außerdem binden diese Regelungen durch den unvermeidbaren bürokratischen Aufwand zu viele personelle Ressourcen. – Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass vor allem knapper werdende Mittel die Neuregelungen erzwingen. Die GEW besteht vor allem auf der Beibehaltung der ADLK als einem Kernelement

des Auslandsschulwesens und ist gegen weitergehende Kommerzialisierung. Dies war auch Thema der Besprechung des AGAL-Vorstands mit dem Leiter der ZfA Joachim Lauer, wobei u. a. auch die Output-Orientierung im Rahmen der ZfA-Philosophie deutlich wurde: Die GEW erkennt darin auch die Basis einer Öffnung für gewinnorientierte Anbieter, die sie nicht hinnehmen kann. Einig war man sich mit dem Leiter der ZfA, dass zu wenig auf das zweite Standbein der deutschen schulischen Arbeit im Ausland eingegangen werde: Dort werden jährlich mit 12.000 hochschulrelevanten Diplomen (DSD II) so viele Zertifikate vergeben wie in einem großen deutschen Bundesland, woraus sich die besondere Bedeutung der in der Diskussion gleichfalls vernachlässigten BPLK ergibt.



Der AGAL-Vorstand im Gespräch mit dem Leiter der ZfA Joachim Lauer (Gesa von der Fecht, F. Dwertmann, J. Lauer, H. Binder)

Flexibilisierung nennt man es

..., wenn man die Zahl der deutschen ADLK absenken will, meinte KMK-Generalsekretär Thies in einem der zahlreichen Symposien, Hearings, Tagungen usw. zum „Reformkonzept“ von AA und ZfA, in denen die GEW jeweils durch den AGAL-Vorsitzenden Franz Dwertmann vertreten war. Er fiel hierbei der Mi-

nisterin durch seine klare und heftige Ablehnung der vollen Privatisierung auf. Andererseits bot er die Mitarbeit der GEW bei der Neuausrichtung des Lehrereinsatzes und der Lehrertypen an, kritisierte jedoch die Verkürzung der Reformdiskussion auf finanzielle und bürokratische Aspekte.

Woran wir arbeiten

„Falk“

... oder in Deutschland *frei angeworbene Ortslehrkräfte* werden an Bedeutung in Zukunft zunehmen. Allerdings verfahren alle Bundesländer zurzeit sehr restriktiv bei der Anerkennung des dienstlichen Interesses (und daraus folgender Ruhegehaltfähigkeit der Zeit der Beurlaubung): Diese wird seit Beginn des Jahres nur noch dann ausgesprochen, wenn der *Versorgungs-*

zuschlag (VZ) bezahlt wird – von der Lehrkraft und/oder vom Arbeitgeber. Dieser beträgt in Baden Württemberg z. B. 30 % der Ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Es gehört u. E. zum verantwortungsvollen Umgang mit entsprechend interessierten LehrerInnen, sie ggf. darauf hinzuweisen, dass sie im ureigensten Interesse diese Frage mithilfe der GEW vor der Beurlaubung aus dem Schuldienst eines Landes klären. Nebenbei: Bevor der VZ privat entrichtet wird, sollten andere und preiswertere Lösungen zur Deckung der entstehenden Versorgungslücke geprüft werden (z. B. private Rentenversicherung).

Am Internationalen Bildungsfest

... des Auswärtigen Amts im September – einer Veranstaltung, durch die ein breiteres Publikum über das weltweite Engagement im Bildungswesen informiert werden soll – wird auch die GEW mit einem Stand und als Teilnehmer von Diskussionsrunden vertreten sein.

Rechtsschutz

Die Amtszulage im Inland

... wird bei der Berechnung der Zuwendung im Ausland nicht berücksichtigt. Strittig war, ob bei einer Auslandsdienstlehrkraft, die nach A 15 mit Zulage besoldet worden war, die Zulage zu berücksichtigen ist. Das Verwaltungsgericht verneinte dies, denn entsprechend dem Wortlaut der Richtlinie II Nr. 1 seien Zulagen ausdrücklich ausgenommen. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat diese Entscheidung bestätigt.

Abmahnungen durch Vorgesetzte im Ausland

... sollen ein Fehlverhalten des Arbeitnehmers bezeichnen. Sie dienen als Warnung dafür, dass dieses Fehlverhalten zukünftig nicht hingenommen wird, darüber hinaus soll die möglicherweise drohende rechtliche Konsequenz (Kündigung, fristlose Kündigung ...) vor Augen geführt werden. Fehlt es z. B. an einer konkreten Bezeichnung des vorgeworfenen Fehlverhaltens, ist die Abmahnung bereits aus diesem Grunde unbeachtlich: Das Fehlverhalten muss exakt benannt werden, d. h. eine Abmahnung, die etwa wegen *häufiger Kurzerkrankungen* ausgesprochen wird, ist vollkommen unbeachtlich. Außerdem muss die Abmahnung unmissverständlich aufzeigen, welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen im Falle der Wiederholung zu erwarten sind. Eine im Ausland ausgesprochene Abmahnung findet keine Aufnahme in die im Inland geführte Personalakte, Konsequenzen im Inland sind daher aus der Ab-



mahnung nicht abzuleiten. In der Regel empfiehlt es sich, gegen eine ausgesprochene Abmahnung Gegenvorstellungen zu erheben bzw. den Arbeitgeber aufzufordern, die Abmahnung als unberechtigt aus der Personalakte zu entfernen. Bei ADLK findet auf das Arbeitsverhältnis deutsches Arbeitsrecht Anwendung, gegen eine Abmahnung kann also auch vor dem Arbeitsgericht geklagt werden. Allerdings droht dann evtl. die Gefahr, dass das Gericht zu dem Ergebnis gelangt, die Abmahnung sei ordnungsgemäß ausgesprochen. Wird dann zu einem späteren Zeitpunkt z. B. eine Kündigung ausgesprochen, kann man sich nicht mehr darauf berufen, bereits die Abmahnung sei fehlerhaft gewesen. Dies wäre nämlich sonst dann immer noch möglich.

Volker.Busch@gew.de

Neu in der AGAL

Jörg Cygan

... als Vertreter der AGES. Ursprünglich aus Schleswig-Holstein kommend ist er seit 4 Jahren an der Europäischen Schule Bergen/NL als Educational Advisor, Mathematik-, Chemie- und DaF-Lehrer tätig. Dort macht er auch noch den Stundenplan, die Klausuren- und Prüfungspläne und ist für die Verwaltung der Absenzen zuständig. Er wurde in Kiel geboren, hat dort an der PH studiert und ist seit 1986 Lehrer. In SH war Jörg Cygan zuletzt stellvertretender Schulleiter an einer IGS und im Geschäftsführenden Landesvorstand für den Bereich Lehrerbildung zuständig. In der AGAL tritt er die Nachfolge von Jürgen Hahn-Schröder an, der jedoch weiterhin in diesem Gremium mitarbeitet.

jorg.cygan@esbergen.org

Stephan Münchhoff

Er stammt aus Thale im Harz, hat sein Lehramtsstudium in Halle an der Saale abgeschlossen und danach als Sprachassistent für das Goethe-Institut im Ural gearbeitet. Nach seinem Referendariat in Hamburg ging er 2002 als Bundesprogrammlehrer der ZfA nach Kirgisistan. Dort unterrichtete er im Dorf *Rot-Front* DaF sowie Schüler der deutschsprachigen Minderheit in ihrer Muttersprache. Bis 2008 hinterließ er mit seinem Engagement Spuren in Zentralasien – z. B. durch den Bau einer Schultoilette. Seit 2008 ist er Förderschullehrer in Salzwedel. Sein Wirken im Norden Sachsen-Anhalts erstreckt sich nun auch auf die Betreuung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern für die AGAL. Er steht auch als Ansprechpartner für die Belange der Bundesprogrammlehrer zur Verfügung.

muenchhoff@email.de

Georg Michael Schopp

Er ist Vertreter des LV Bayern. Aufgewachsen in Westfalen, lebte und arbeitete er nach dem Studium (Geschichte, Deutsch, ev. Religion) lange in Düsseldorf/Rheinland; in den letzten 20 Jahren u. a. als stellv. Schulleiter der Montessori-Gesamtschule (IGS) in Meerbusch, Schulleiter des Gymnasiums Adolfinum in Moers. Von 2003 bis 2009 war er als deutscher Schulleiter am Istanbul Lisesi tätig. Die Rückkehr in den Heimatschuldienst fand in Nürnberg statt, als Leiter der großen Evang. Kooperativen Wilhelm-Löhe-Gesamtschule wurde er nun zum Bayern (Franken) und konnte Harald Binder, der bislang den LV Bayern vertreten hatte (und nun den LV Baden-Württemberg vertritt), ablösen.

gm.schopp@loehe-schule.de

Marc Seegers

... ist gebürtig aus dem niederrheinischen Wallfahrtsort Kevelaer. Von dort zog es ihn erst zum Lehramtsstudium in den Ruhrpott an die Uni Essen und dann – nach Studienaufenthalten in Amsterdam, Russland und der Ukraine – wieder an den Niederrhein. Nach dem Referendariat in Geldern lockte die ZfA mit einer DaF-Stelle in Bariloche, Argentinien. Nach zwei Jahren als BPLK (2007-2009) musste die Rückkehr nach NRW erfolgen, da die Altersgrenze für die Anstellung im Schuldienst erst kurz darauf auf 40 Jahre angehoben wurde – leider zu spät, sonst hätte er gerne verlängert. Inzwischen am Clara-Schumann-Gymnasium in Dülken tätig, wird Argentinien bestimmt nicht die letzte Station im Ausland gewesen sein. In der AGAL vertritt er Nordrhein-Westfalen.

marc.seegers@googlemail.com

und außerdem

Ausstrahlung ins Gastland

... war das Thema der 18. RückkehrerInnen-Tagung.

Die Dokumentation derselben mit allen Referaten, Arbeitsgruppenberichten und u. a. dem BLASchA-Beschluss zum Stundendeputat im Anhang kann inzwischen im Internet eingesehen oder auch heruntergeladen werden:

http://gew.de/Ausstrahlung_ins_Gastland.html (Link rechts).

Auf Wunsch und solange der Vorrat reicht, wird die Druckversion übersandt:

karin.gaines@gew.de



Poupe na Aldi

Nein, es ist nicht das, was man jetzt verstehen könnte – von den eigenen Winden zu Aldi geschoben zu werden. Die Erheiterung, die wir diesem Slogan abgewinnen können, ist hier, in unserer portugiesischen Umgebung, absolut nicht nachvollziehbar. Poupe (pupe gesprochen) heißt: sparen Sie – also „sparen Sie bei Aldi“ – das Wort ist allgegenwärtig. Man findet es bei der Werbung von Banken, Supermärkten, dem öffentlichen Nahverkehr, in den Artikeln der Zeitungen usw. In Gesprächen, mit wem auch immer, spielt es eine große Rolle.

Warum? Wo anfangen? Bei Salazar? Damals wurden die Mieten auf niedrigstem Niveau eingefroren, eine Unterhaltung der Häuser war damit nicht möglich. Mehrere Tausend schöne, aber abbruchreife Häuser in Lissabon zeugen heute davon. Die Mietgesetze haben sich inzwischen geändert, die Mentalität aber leider noch nicht. Von daher steigt der Eigentümer bei Neuvermietungen so hoch ein, dass sich der Vertrag möglichst lange für ihn rechnet. Für Wohnungseigentum gilt das Gleiche, weswegen Lissabon in den letzten zwanzig Jahren 150.000 Einwohner verloren hat. Wohnen in einem sanierten oder neueren Haus im Stadtgebiet von Lissabon ist bei diesen absurden Preisen für Normalverdiener nicht möglich.



Dann vielleicht 1975, als Portugal nach der Nelken-Revolution die Kolonien in die Unabhängigkeit entließ und innerhalb eines Jahres ca. 1 Million Bewohner ins „Stammland“ zurückkehrten – meist ohne Unterkunft und ohne Arbeit. Portugal hatte damals um die 8 Millionen Einwohner. Das Ganze ist durchaus mit der Wiedervereinigung Deutschlands vergleichbar. Die „Neuzeit“ begann dann 1986 mit der Integration in die Europäische Union. Damals galt Portugal als Billig-Lohn-Land Europas. Der Aufschwung hielt bis gegen Ende der 90er Jahre, als Asien als neue Billig-Lohn-Region entdeckt wurde. Die (subventionierten) Investitionen in Portugal waren abgeschrieben, und neue Investitionen wurden anderswo getätigt.

Die Staatsverschuldung war niedriger

... als in Deutschland als Portugal 1999 Mitglied der Eurozone wurde. Nur – seitdem stagniert die Wirtschaft. Gleichzeitig sind die Sozialverpflichtungen, bedingt durch die zunehmende Arbeitslosigkeit, gestiegen. Im Gegensatz zur Entwicklung in Deutschland gab es in Portugal leider keinen Wirtschaftsaufschwung, und dies hat dann zur jetzigen Situation geführt.

Wer in Deutschland möchte mit jenen 65 % aller portugiesischen Arbeitnehmer tauschen, die monatlich zwischen 700 € und 800 € verdienen? Und deren Rente sich natürlich auch nach diesem Verdienst richtet ...? Abgesehen von Grundnahrungsmitteln und saisonalem Obst und Gemüse ist das Preisniveau so hoch wie in Deutschland, bei Luxusgütern noch höher. (Aus-)Bildung ist Luxus: Ein Taschenbuch kostet um die 20 €, Studiengebühren schlagen mit 100 bis 500 € pro Monat zu Buche. An dieser Stelle ist die Frage zu stellen, wer sich denn die monatlichen 500 € Schulgebühren für den Besuch der Deutschen Schule Lissabon leisten kann. Die DSL hat einen exzellenten Ruf, und es ist bei reicheren portugiesischen Familien zum Statussymbol geworden, ihre Kinder dorthin zu schicken.

Iris Köhler-Fritsch, Volker Fritsch, Lissabon